

Pro Coesfeld e.V.  
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld
0 7. Jan. 2008
FB                      Anlg.

Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Herrn Heinz Öhmann o. V.i.A.  
Markt 8  
48653 Coesfeld

### Antrag auf Erarbeitung von Sparvorschlägen

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 17.01.2008 sowie der folgenden Ratssitzung am 24.01.2008.

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur Vermeidung der Neuverschuldung geeignete Sparvorschläge zu unterbreiten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit durch wirtschaftlichere Finanzierungs- oder Kooperationsmodelle (Leasing, Mietkauf, interkommunale Zusammenarbeit, etc.) Investitionsausgaben auf das Wesentlichste reduziert werden können. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind dem Rat vorzulegen.
2. Die Investition der neuen Mikrofonanlage und Präsentationstechnik für den Sitzungssaal in Höhe von 43.500 € ist zu streichen.
3. Des Weiteren sind alle Ausgabenansätze außerhalb von Investitionsmaßnahmen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, ob Maßnahmen verschoben bzw. im Umfang reduziert werden können. Die Ausgaben zur Reduzierung des Instandhaltungsstaus an öffentlichen Gebäuden sind davon auszunehmen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, durch den Verkauf von öffentlichen Gebäuden und deren Wiederanmietung einen weiteren Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Die Berechnungen sind ebenfalls dem Rat vorzulegen.
5. Die Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte und Beamte ist anhand der Personalkostenaufwendung getrennt nach Tarifbeschäftigte und Beamte zu erläutern.
6. Die Verwendung der Landeserstattung „Solidarbeitrag“ ist zu erläutern.
7. Abweichungen von Planungsansätzen 2007 gegenüber 2008 in Ansätzen über 50.000 € sind im Haushaltsplan zu erläutern.

## **Begründung**

Zu 3:

Durch Verschiebung oder Reduzierung der Ansätze können u. a. dafür Reserven gebildet werden, den noch nicht bezifferten Kostenbeitrag aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes abzufangen.

Zu 4:

Damit verringert sich zwar das zu bilanzierende Anlagevermögen, gleichzeitig reduzieren sich jedoch die ertragsmindernden Abschreibungen. Die allgemeinen Rücklagen können dadurch stabilisiert oder der Schuldenstand mit der Konsequenz reduzierter Kosten für Zinsen abgebaut werden.

Weitere Begründungen und Erläuterung erfolgen in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



G. We. Hesse

Fraktionsvorsitzender